

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2004

Nr. 2004/894

Bürgerspital Solothurn: Umbau der Räumlichkeiten für die zentrale Zytostatika-Herstellung und Finanzierung der Umbaukosten

1. Erwägungen

Seit November 2000 werden die Zytostatika zentral für das ganze Haus in der Spitalapotheke zubereitet. Aufgrund der grossen Vorteile der zentralen Zubereitung nahm man in Kauf, dass mit den Räumlichkeiten gewisse Mängel bezüglich Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit bestanden. Die mit der Kontrolle der Spitalapotheke beauftragte Regionale Fachstelle für Heilmittelkontrolle der Nordwestschweiz empfahl in der Folge einen Abtausch der Räume für Zytostatika-Herstellung mit den Räumen für die Rezeptur anderer Medikamente. Das Gesundheitsamt hat daraufhin mit der Bewilligung für die Herstellung von aseptischen Zytostatika-Zubereitungen die Auflage der entsprechenden baulichen Anpassungen verbunden.

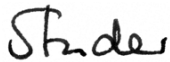
Aufgrund der Kostenberechnung des Hochbauamtes belaufen sich die Umbaukosten auf maximal 430'000 Franken (ohne Honorarkosten, da die Projektleitung vom Hochbauamt übernommen wird). Für die Finanzierung der Umbaukosten soll der Fonds „Kultusraum/Reservestellung“ (Fondsbestand am 31.12.03 Fr. 379'828.60) aufgelöst werden. Die restlichen benötigten Mittel sollen dem Fonds „Unvorhergesehenes“ (Fondsbestand am 31.12.2003 Fr. 71'385.15) entnommen werden. Bis heute hat die Anzahl der Zytostatika-Therapien stetig zugenommen und die Fachleute rechnen nicht mit einer Trendumkehr. Aufgrund der aktuellen Therapiezahl und aufgrund der verrechenbaren Tarife beträgt die Amortisationszeit der Umbaukosten 3 bis maximal 5 Jahre. Der Stiftungsrat des Bürgerspitals hat dem Umbau und der Finanzierung der Umbaukosten an seiner Sitzung vom 10.10.2003 zugestimmt.

Gemäss RRB Nr. 2522 vom 17.12.2001 sind Investitionsprojekte der Spitäler mit Kostenfolgen über 70'000 Franken im Einzelfall – auch wenn sie über spitaleigene Mittel finanziert werden – in das Jahresbauprogramm zum ausserordentlichen Gebäudeunterhalt aufzunehmen. Ergibt sich nach der Verabschiedung des Jahresbauprogrammes ein dringender Investitionsbedarf mit Kostenfolgen von über 70'000 Franken pro Einzelmassnahme, sind diese Projekte vor der Realisierung ebenfalls der Finanzkommission analog dem Verfahren zur Bewilligung dringlicher Nachtragskredite vorzulegen. Die Finanzkommission soll so die Möglichkeit erhalten, sich zum Vorhaben zu äussern. Eine eigentliche Kreditbewilligung ist aber nicht erforderlich, da durch die Finanzierung der Projekte über spitaleigene Mittel das Rechnungsergebnis des laufenden Jahres nicht verschlechtert wird.

Das Umbauvorhaben der Zytostatikaräume ist nicht ins letzte Jahresbauprogramm aufgenommen worden. Es soll deshalb nach dem Verfahren eines dringlichen Nachtragskredites (ohne Kreditbewilligung) der Finanzkommission unterbreitet werden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Umbau der Räume für die zentrale Zytostatika-Zubereitung im Bürgerspital Solothurn wird mit einem Maximalbetrag von 430'000 Franken bewilligt.
- 2.2 Die vom Bürgerspital Solothurn vorgeschlagene Finanzierung aus eigenen Mitteln wird bewilligt.
- 2.3 Der Umbau und die Finanzierung werden unter dem Vorbehalt beschlossen, dass die Finanzkommission dem Vorhaben im Verfahren zur Bewilligung dringlicher Nachtragskredite zustimmt.
- 2.4 Die Ausführung der Arbeiten erfolgt unter der Leitung des Hochbauamtes.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Departement des Innern, Spitalamt (3); FM, MW, Ablage

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Hochbauamt

Mitglieder der FIKO (11)

Aktuar der FIKO

Aktuarin der SOGEKO

Aktuarin der UMBAWIKO

Direktion des Bürgerspitals Solothurn, 4501 Solothurn

Dr. Kurt Altermatt, Präsident des Stiftungsrates des Bürgerspitals Solothurn, Spalenring 150, 4055
Basel

FIKO: Ablauf der Frist zur Stellungnahme: